

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021064/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Dohndorf	Sitzung am: 07.06.2021 TOP: 2.8
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021064/1
	Az.:	erstellt am: 06.05.2021

Betreff

Verteilung der Einwohner-Pauschale 2022 Dohndorf

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.06.2021: Ortschaftsrat Dohndorf	07.06.2021	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Uwe Wittmann		28.05.2021

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Dohndorf beschließt die Verteilung der Einwohner-Pauschale für das Jahr 2022.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 Absatz 2 Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gem § 4 Absatz 2 Hauptsatzung i.V.m. Haushalt 2019 bezüglich einer jährlichen 5% Erhöhung bis auf 50 % der Einwohnerpauschale von Merzien werden dem Ortschaftsrat Dohndorf **10,94 Euro** je Einwohner für freiwillige Leistungen, die die Ortschaften betreffen, zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sollen nach Maßgabe der Ansätze des Haushaltsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) für folgende Maßnahmen verwandt werden:

1. Veranstaltungen der Heimatpflege und Förderung des örtlichen Brauchtums,
2. Zuwendungen für Vereine, Verbände und Organisationen,
3. Aufwendungen der sozialen Betreuung von Jugendgruppen sowie Altenbetreuung, insbesondere für Rentnerfeier, Faschingsfeier, Kinderfeste, Drachenfeste und gemeindliche Veranstaltungen,
4. für repräsentative Leistungen, Jubiläen, Ehrungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Laut Einwohnermeldeamt betrug die Einwohnerzahl der Ortschaft Dohndorf zum Stichtag 31.12.2020 **245 Einwohner**. Der Ortschaftsrat beschließt die Verteilung von **2.680,30 €** (Differenz zu 2020 = + 33,82 €)

Coronabedingt werden die Mittel der Einwohnerpauschale, die 2021 durch die Vereine nicht ausgegeben werden konnten im Jahr 2022 den Ortschaften zur Verfügung gestellt, über die Verwendung bzw. Verteilung entscheidet der Ortschaftsrat.



2020028_Protokoll_Einwohnerpauschale2021_Dohndorf.pdf